

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen.

Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

April 2023

Atypische Beschäftigung nimmt am österreichischen Arbeitsmarkt zu

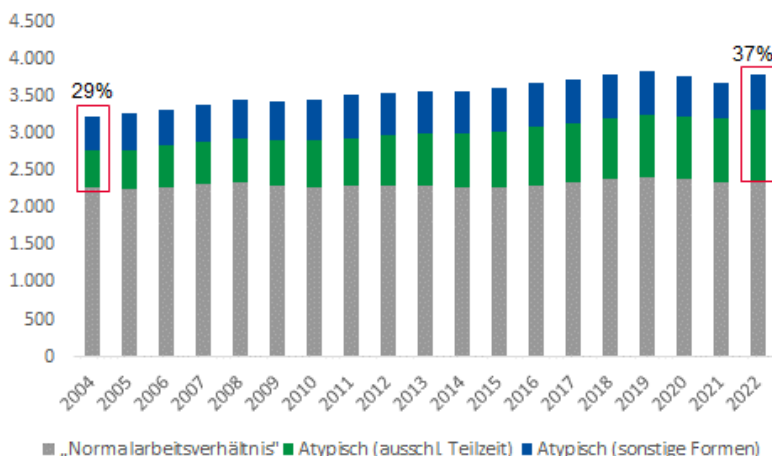
Atypische Beschäftigungsverhältnisse nehmen seit Jahren deutlich zu. 2022 waren bereits mehr als ein Drittel aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse atypisch. Frauen arbeiten häufiger als Männer in Teilzeit, befristet oder geringfügig. Geringfügig Beschäftigte gehen zu einem großen Teil anderen (un-)selbstständigen Tätigkeiten nach, befinden sich in einer AMS Vormerkung oder nutzen die Möglichkeit als Zuverdienst zur Pension. Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt und ansonsten nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind (und sich nicht in einer AMS Vormerkung oder in einer erwerbsfernen gesicherten Position befinden), machen nur etwas mehr als ein Drittel aller geringfügig Beschäftigten aus.

„Die so starke Zunahme an Teilzeitarbeit führt dazu, dass obwohl heute mehr als 100.000 Menschen mehr arbeiten als vor Corona (2019), der Arbeitskräftemangel deutlich spürbar ist. Die gesamt geleistete Menge an Arbeitsstunden hat sich nämlich reduziert und hier vor allem bei den Männern.“, so Dr. Johannes Kopf, L.L.M.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse nehmen seit Jahren deutlich zu. 2022 waren bereits mehr als ein Drittel aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse atypisch.

Als „Normalarbeitsverhältnis“ wird eine Beschäftigungsform bezeichnet, die insbesondere als abhängige Vollzeitbeschäftigung mit unbefristetem Arbeitsvertrag definiert ist.¹ Diese Beschäftigungsform wird als „Normalarbeitsverhältnis“ bezeichnet, weil sie historisch gesehen die häufigste Form der Beschäftigung war und häufig als Standard für Beschäftigungsbedingungen und Arbeitsbeziehungen diente. Die Bedeutung **atypischer Beschäftigung**, also Arbeitsverhältnisse, die von einem „Normalarbeitsverhältnis“ abweichen, nimmt jedoch stetig zu: Der Anteil betrug im Jahr 2022 bereits 37%, also über ein Drittel.

Abbildung 1: Entwicklung atypischer Beschäftigung seit 2004



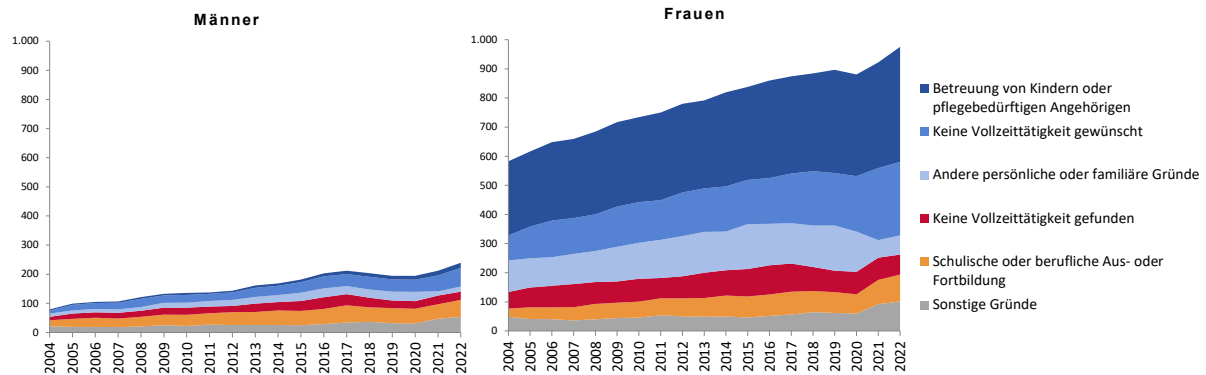
Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA²

Anm.: Personen in Tausend; Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse an der Summe aus „Normalarbeitsverhältnissen“ und atypischer Beschäftigung; Betrachtung ohne Selbstständigkeit

Atypische Beschäftigung ist vor allem Teilzeitbeschäftigung und diese ist eindeutig weiblich.

Die Teilzeitbeschäftigung als atypische Form der abhängigen Beschäftigung spielt eine wesentliche Rolle.³ Im Jahr 2022 wurde ein Viertel aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit ausgeübt, was fast ausschließlich auf den hohen Anteil bei Frauen zurückzuführen ist: Im Jahr 2022 waren 42% aller unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen in Teilzeit, während es bei den Männern nur 8% waren.

Abbildung 2: Gründe für Teilzeitbeschäftigung, Entwicklung seit 2004



Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA

Anm.: Personen in Tausend

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich beim Grund Betreuungspflichten (Frauen 40%, Männer 7%). Dies hat sich seit 2004 kaum verändert. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern hat der Grund „keine Vollzeit gewünscht“ zugenommen: 2004 gaben 15% der Frauen diesen Grund an, 2022 waren es bereits 26%; bei den Männern stieg der Anteil dieses Grundes von 14% im Jahr 2004 auf 27% im Jahr 2022.

Bei den sonstigen atypischen Beschäftigungsformen spielen Befristungen, die geringfügige Beschäftigung und die Arbeitskräfteüberlassung eine zunehmende Rolle.

Darüber hinaus weisen **sonstige atypische Beschäftigungsformen** mindestens eines der folgenden Merkmale auf: geringe Arbeitszeit, Befristung, Leiharbeit oder freier Dienstvertrag.⁴

- **Arbeitszeit bis max. 11 Stunden:** Im Jahr 2022 hatten laut Arbeitskräfteerhebung rund 126.100 Frauen und 59.000 Männer eine maximale Arbeitszeit von 11 Wochenstunden. Seit 2004 haben Beschäftigungen mit einer solchen Arbeitszeit um 61% zugenommen.⁵
- **Befristete Beschäftigung:** Im Jahr 2022 hatten laut Arbeitskräfteerhebung rund 126.200 Frauen und 108.200 Männer einen befristeten Arbeitsvertrag. Seit 2004 haben Befristungen um 37% zugenommen.⁶
- **Zeit- bzw. Leiharbeit:** Im Jahr 2022 waren laut Arbeitskräfteerhebung rund 34.500 Frauen und 57.500 Männer in Zeit- bzw. Leiharbeitsfirmen beschäftigt. Seit 2004 ist diese Beschäftigungsform um 92% gestiegen.
- **Freie Dienstverträge:** Im Jahr 2022 waren laut Arbeitskräfteerhebung rund 14.000 Frauen und 14.900 Männer in freien Dienstverträgen beschäftigt. Freie Dienstverträge haben in der Vergangenheit an Bedeutung verloren, gegenüber 2009 ist die Anzahl an freien Dienstnehmer_innen um 37% zurückgegangen.⁷

In der Arbeitskräfteerhebung werden die Personen nach ihrer Wochenarbeitszeit befragt, aus den Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. auch geringfügig freie Dienstverträge ausgewertet werden.

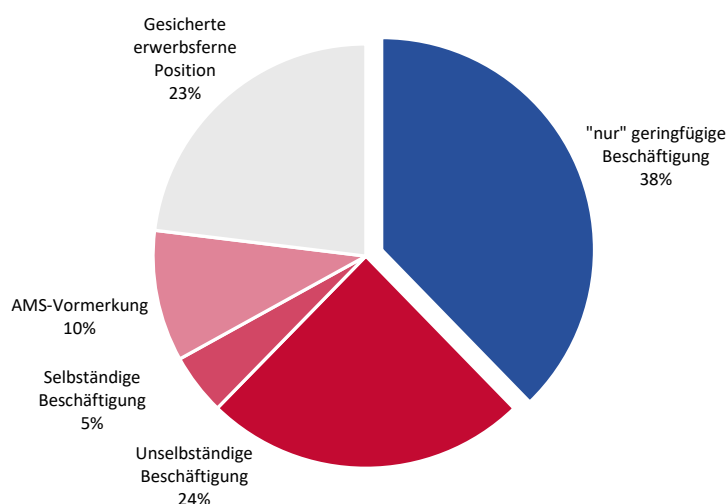
- **Geringfügige Beschäftigung:** Im Jahresdurchschnitt 2022 waren laut Dachverband rund 205.500 Frauen und 131.200 Männer geringfügig beschäftigt. Seit 2009 ist ein Anstieg von 18% zu verzeichnen.⁸
- **Geringfügig freie Dienstverträge:** Im Jahresdurchschnitt 2022 waren laut Dachverband rund 13.900 Frauen und 12.100 Männer mit geringfügig freien Dienstverträgen beschäftigt. Geringfügig freie Dienstverträge haben in der Vergangenheit an Bedeutung verloren, gegenüber 2009 ist die Anzahl um 36% zurückgegangen.⁹

Zusatzinformation zur Beschäftigungsform „**Neue Selbstständige**“: Neue Selbstständige sind Personen, die als Selbstständige arbeiten und ihre Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrages ausüben. Im Gegensatz zu traditionellen Selbstständigen ist ihre Tätigkeit nicht im Gewerberecht geregelt. Zu den Personengruppen zählen zum Beispiel Kunstschaffende, Vortragende oder Selbstständige in Gesundheitsberufen. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren laut Dachverband rund 29.500 Frauen und 31.100 Männer als Neue Selbstständige beschäftigt. Seit 2009 ist ein Anstieg von 49% zu verzeichnen.

Geringfügige Beschäftigung kommt insbesondere in Kombination vor. Nur 38% aller gemeldeten geringfügigen Beschäftigungen gingen im Jahr 2022 ausschließlich der geringfügigen Beschäftigung (am Arbeitsmarkt) nach.

Laut Dachverband der Sozialversicherungsträger wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 336.700 Beschäftigungsverhältnisse (205.500 von Frauen und 131.200 von Männern) als geringfügig beschäftigt gemeldet.¹⁰ Dabei ist zu beachten, dass eine geringfügige Beschäftigung häufig neben anderen Beschäftigungsformen bzw. anderen Arbeitsmarktpositionen vorkommt.

Abbildung 3: Geringfügige Beschäftigung neben weiteren Beschäftigungsverhältnissen bzw. anderen Arbeitsmarktpositionen, Jahresdurchschnittsbestand 2022



Quellen: AMS Österreich (Erwerbskarrierenmonitoring), Dachverband der Sozialversicherungsträger

38% aller gemeldeten geringfügigen Beschäftigungen werden von Personen ausgeübt, die ausschließlich der geringfügigen Beschäftigung (am Arbeitsmarkt) nachgehen. 39% aller geringfügig Beschäftigten üben die Geringfügigkeit neben einer selbstständigen oder unselbstständigen Beschäftigung aus oder befinden sich in einer AMS Vormerkung. 23% aller geringfügig Beschäftigten sind in einer sogenannten gesicherten erwerbsfernen Position, hierunter sind insbesondere Pensionist_innen zu nennen.

11% aller Bezieher_innen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe übten im Jahresdurchschnitt 2022 nebenbei eine geringfügige Beschäftigung aus.

Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Zahl der Bezieher_innen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe 233.227 (101.268 Frauen und 131.959 Männer). 25.523 davon waren beim Dachverband als geringfügig beschäftigt registriert. Das entspricht etwa 11%, der Anteil war bei Frauen und Männern gleich.

Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung als einzige Beschäftigungsform bzw. als einziges Einkommen, sind weiblich, jung und im Handel oder Tourismus tätig.

Die 38% (rund 132.000) aller gemeldeten geringfügigen Beschäftigten, die ausschließlich der geringfügigen Beschäftigung nachgehen, waren im Jahr 2022 Großteils Frauen (66%), wobei fast die Hälfte dieser Frauen jünger als 25 Jahre war. Auch bei den Männern, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, war etwa die Hälfte nicht älter als 24 Jahre alt.

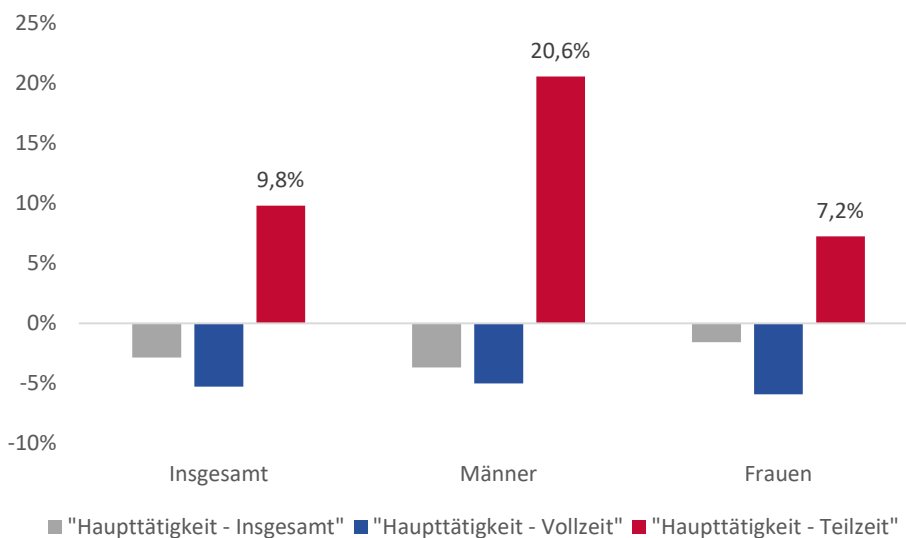
Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, befanden sich im Jahr 2022 die meisten ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Handel und im Tourismus.

Die gesamt geleistete Menge an Arbeitsstunden hat sich im Vergleich zu 2019 reduziert, vor allem bei den Männern.

Das Arbeitsvolumen laut Statistik Austria¹¹ hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,0% erhöht (Frauen: 4,6%, Männer: 2,0%). Gegenüber dem Vorkrisenniveau im Jahr 2019 reduzierten sich die gesamten tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden¹² um 2,9%, bei Männern (-3,8%) stärker als bei Frauen (-1,7%).

Unterteilt nach dem Beschäftigungsausmaß der Haupttätigkeit ist ersichtlich, dass sich das Arbeitsvolumen jedoch in der Teilzeit gegenüber 2019 deutlich erhöhte, siehe Abbildung 3.

Abbildung 4: Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) in der Haupttätigkeit nach Beschäftigungsausmaß, Vergleich gegenüber 2019



Quellen: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Atypische Beschäftigung ist ein Ergebnis des Strukturwandels in der Arbeitswelt.

Ein wichtiger Faktor ist die zunehmende Globalisierung und der damit einhergehende Wettbewerbsdruck auf Unternehmen. Unternehmen sind bestrebt, ihre Kosten zu senken und ihre Flexibilität zu erhöhen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, auf atypische Beschäftigungsverhältnisse zurückzugreifen, da diese oft kostengünstiger und flexibler sind als Vollzeitbeschäftigung.

Ein weiterer Grund für den Anstieg atypischer Beschäftigung ist die Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsprozessen. „Im Zuge des aktuellen Strukturwandels von Arbeit und Beschäftigung ändern sich ferner die Ausprägungen nicht standardmäßiger Beschäftigung. Nicht nur die Spannungen auf den Arbeitsmärkten durch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09, sondern auch die steigenden Flexibilisierungsanforderungen und -möglichkeiten im Zuge von Globalisierung und technologischem Wandel erzeugten neue atypische Beschäftigungsformen.“ (Johanna Hofbauer, Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung)¹³

Auf die Nachteile atypischer Beschäftigungen für Arbeitnehmer_innen wird oft mit Recht hingewiesen. Vorteile können erhöhte Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben in speziellen Lebenssituationen sein. Atypische Beschäftigungsformen können auch für Arbeitgeber_innen attraktiver als „Normalarbeitsverhältnisse“ sein, da sie auch ihnen Flexibilität bringt (insbesondere bei starken Schwankungen in der Auftragslage beispielsweise) sowie Einsparungen bei den Lohnkosten ermöglichen.

Hinweis: Von **prekärer Beschäftigung** wird bei Arbeitsverhältnissen gesprochen, die durch Arbeitsplatzunsicherheit und unzureichende soziale und wirtschaftliche Absicherung gekennzeichnet sind.¹⁴

¹ Ein Normalarbeitsverhältnis wird durch eine regelmäßige und vorhersehbare Arbeitszeit gekennzeichnet, die dem/der Arbeitnehmer_in ein gewisses Maß an Stabilität und Sicherheit bietet. In der Regel gibt es auch klare Arbeitsplatz- und Rollenerwartungen sowie eine hierarchische Struktur innerhalb der Organisation. Es ist zu beachten, dass die abhängige Tätigkeit nicht immer ein Normalarbeitsverhältnis ist. Es gibt auch atypische Beschäftigungsverhältnisse, bei denen Arbeitnehmer_innen in einer abhängigen Tätigkeit arbeiten, aber nicht in einem Vollzeitverhältnis oder mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind. Siehe dazu Marcel Fink, „Atypische Beschäftigung und deren politische Steuerung im internationalen Vergleich“, ÖZP, 29 (2000)

² Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdaten; Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021. Ein unmittelbarer Vergleich mit Ergebnissen vor 2021 ist nur eingeschränkt möglich.

„Normalarbeitsverhältnis“ gemäß Statistik Austria: Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (ohne Personen in Lehre, Freie Dienstnehmer_innen, Befristungen, bei Leih- oder Zeitarbeitsfirmen Beschäftigte). Als vollzeitbeschäftigt gelten Personen im Mikrozensus, deren Normalarbeitsstunden 36 Wochenstunden und mehr betragen.

³ Beschäftigungsausmaß im Mikrozensus seit 2004: Die Zuordnung erfolgt auf Basis der direkten Frage nach Teilzeit- bzw. Vollzeiterwerbstätigkeit. Aus Plausibilitätsgründen gelten dabei Personen, die normalerweise weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten immer als teilzeitbeschäftigt.

⁴ Es existiert keine einheitliche Definition von „atypischer“ Beschäftigung. Im vorliegenden Spezialthema basiert die Betrachtung auf Abweichungen zu „Normalarbeitsverhältnissen“ auf Basis von Dimensionen, die mit den Daten der Arbeitskräfteerhebung dargestellt werden können (Arbeitszeit, Befristung). Siehe dazu: Hofbauer, „Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung“ (ams-forschungsnetzwerk.at)

⁵ Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; unselbstständige Erwerbstätige; hier besteht keine genaue Definition der geringfügigen Beschäftigung, die Abgrenzung erfolgt über die Normalarbeitszeit.

⁶ Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; unselbstständige Erwerbstätige

⁷ Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Ein sozialversicherungspflichtiger freier Dienstvertrag liegt vor, wenn die im § 4 Abs. 4 ASVG normierten Bestimmungen erfüllt sind. Freie Dienstnehmer_innen sind pensions-, kranken-, unfall- und seit 2008 auch arbeitslosenversichert.

⁸ Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden durch einen Maximalverdienst definiert, bis zu welchem keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung entsteht. Im Jahr 2022 lag die Geringfügigkeitsgrenze bei 485,85€, siehe [https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Geringfuegige_Beschaeftigung_\(sozialrechtlich\).html](https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Geringfuegige_Beschaeftigung_(sozialrechtlich).html)

⁹ Geringfügig freie Dienstnehmer_innen sind unfallversichert, es besteht kein Anspruch auf ein 13. und 14. Gehalt sowie Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Sie sind weder in der Gesamtzahl der Beschäftigten noch bei den Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen erfasst.

¹⁰ Quelle: AMIS

¹¹ Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahressumme über alle Wochen

¹² inkl. Zweittätigkeit

¹³ Hofbauer, „Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung“ (ams-forschungsnetzwerk.at); siehe dazu auch: Smonik, „[Kompetenzen der Zukunft](https://ams-forschungsnetzwerk.at)“ (ams-forschungsnetzwerk.at)

¹⁴ Prekäre Beschäftigung kann dazu führen, dass sich Arbeitnehmer_innen in einer instabilen Situation befinden und ein hohes Risiko für Armut, soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme haben.

[Fachbegriffe und Definitionen](#)

[Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage](#)

[weiterführende Informationen und Berichte](#)

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | ams.statistik@ams.at

Nadine Grieger und Iris Wach
Wien, Mai 2023

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT